

Normenkontrollverfahren nicht ausgeschlossen

Stadt weiterhin gegen Vorrangfläche für Windkraft / Schreiben an Regierungspräsidium

es. SELIGENSTADT. Die Stadt Seligenstadt wehrt sich weiterhin gegen die Absicht, im Regionalen Flächennutzungsplan eine 213 Hektar große Fläche im Seligenstädter Stadtwald als Vorranggebiet für Windkraftanlagen auszuweisen. In einer an das Regierungspräsidium Darmstadt und den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main adressierten Stellungnahme hat der von der Stadt beauftragte Rechtsanwalt Armin Brauns die Argumente, die gegen das Vorhaben sprechen, zusammengetragen.

Die Stadt beantragt, die Fläche aus dem Plan zu streichen. Bürgermeisterin Dagmar Nonn-Adams (parteilos) kündigte gestern an, die Stadt werde ihre Argumente auch bei der im August beginnenden Offenlage des Planentwurfs vorbringen und sich dabei auf das Gutachten von Brauns stützen. Sollte auf die Se-

ligenstädter Fläche nicht verzichtet werden, empfiehlt dieser ein Normenkontrollverfahren, um zu prüfen, ob die Ausweisung rechtmäßig sei. Würde die Rechtswidrigkeit festgestellt, wäre der gesamte Flächennutzungsplan hinfällig.

Brauns beschäftigt sich seit etwa zwölf Jahren mit dem Thema Windenergie und vertritt mehrere Gemeinden, die sich gegen derartige Anlagen wehren. Gegen die Fläche im Seligenstädter Stadtwald spricht nach seiner Einschätzung zuerst das geringe Windaufkommen. In einer Höhe von 80 Metern liege die mittlere Jahresgeschwindigkeit bei 4,25 Metern pro Sekunde, in 120 Metern bei gerade fünf Metern pro Sekunde. Daher müssten Anlagen von erheblicher Höhe errichtet werden. Dennoch würde der Ertrag unter 60 Prozent des Referenzertrags liegen; somit bestehe kein Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare-

Energien-Gesetz (EEG). Bei der Entscheidung, wo Wind-Vorranggebiete ausgewiesen werden, sei eine Abwägung erforderlich. Im Fall von Seligenstadt sieht Brauns Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege tangiert. Beim Stadtwald handele es sich um ein „sensibles Ökosystem“. Dort lebten gefährdete Vogelarten und Fledermäuse, aber auch Amphibien. Da Großanlagen bis zu 25 Meter tief gebaut werden müssten, sei ein Trinkwasservorkommen betroffen, der Grundwasserspiegel könnte abfallen.

Brauns kritisiert auch, dass die Fläche bis zu 50 Meter an die Wohnbebauung des Stadtteils Froschhausen heranreiche. Tatsächlich seien jedoch Abstandsflächen von mindestens 1500 Metern einzuhalten. „Nach meiner Erfahrung ist diese Fläche völlig sinnlos, auch für einen Betreiber“, sagte Brauns.